STIFTERDARLEHENSVERTRAG

mit Bürgschaft

Nr. ___

Zwischen	
geboren am	als Darlehensgeber/in
und der	
Umweltstiftung Greenpeace	
Hongkongstraße 10 20457 Hamburg	als Darlehensnehmerin
wird folgender Stifterdarlehensvertrag geschl	ossen:
§ 1 Darlehen, Konto	
Der/Die Darlehensgeber/in gewährt der Umwel Darlehen zur Unterstützung derer satzungsmäß	
EUR, in Worten:	EUR.
Die Zahlung des Darlehensbetrages erfolgt auf Greenpeace:	
Bank:	
IBAN:	
Dieser Vertrag wird mit Gutschrift der oben ger genannte Konto der Bank für Sozialwirtschaft A Darlehensvermögen erwirtschafteten Erträge ve Greenpeace unmittelbar und zeitnah für ihre St	.G, Köln wirksam. Die aus dem erwendet die Umweltstiftung

§ 2 Zinsen, Tilgung

Das Darlehen wird zinslos gewährt. Es ist während der Laufzeit tilgungsfrei. Weder für die Gewährung des Darlehens noch über die Erträge kann eine steuerliche Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden.

§ 3 Sicherheit, Bürgschaft

Die Umweltstiftung Greenpeace gewährt dem/der Darlehensgeber/in zur Sicherung des Darlehensrückzahlungsanspruchs eine Bankbürgschaft der Bank _______. Die Bürgschaft erfolgt in Form der sogenannten "Globalbürgschaft zugunsten Dritter". Die Bürgschaftserklärung ist in der Anlage zu dieser Vereinbarung abgedruckt. Sie wird Bestandteil dieses Vertrages. Die Bürgschaft erlischt, sofern und soweit das Darlehen zurückgezahlt wird oder aus anderen Gründen erlischt.

§ 4 Laufzeit, Kündigung

Das Darlehen wird auf unbestimmte Zeit gewährt. Es kann jederzeit – erstmals jedoch nach 24 Monaten –, und zwar von der Stiftung ohne Frist, vom/von der Darlehensgeber/in unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten, gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Teilkündigungen sind nur insoweit möglich, als ein Darlehensrestbetrag von mindestens 10.000,00 EUR verbleibt. Darlehensrückzahlungen erfolgen auf ein vom/von der Darlehensgeber/in anzugebendes Konto.

§ 5 Zustiftung

Der/Die Darlehensgeber/in kann das Darlehen jederzeit durch Erklärung gegenüber der Umweltstiftung Greenpeace in eine Zustiftung zum Stiftungskapital umwidmen. Für diesen Fall erhält er/sie eine Zuwendungsbestätigung. Das Darlehen erlischt dann.

§ 6 Vereinbarung für den Todesfall

Der/Die Darlehensgeber/in möchte, dass die Darlehensschuld der Umweltstiftung spätestens mit seinem/ihrem Tod vollständig erlischt.

Der/Die Darlehensgeber/in und die Umweltstiftung Greenpeace vereinbaren daher hiermit den auf den Tod des Darlehensgebers/der Darlehensgeberin befristeten Erlass der zum Zeitpunkt des Todes offenen Darlehensschuld. Das Recht zur Kündigung des Darlehens während der Laufzeit dieses Vertrages bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Schlussbestimmung

Eine Teilunwirksamkeit dieses Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Soweit möglich, tritt an die Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame, die der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt.

Ort, Datum	Hamburg, den	
 Vorname Nachname Darlehensgeber/in	Sandra Güntner Geschäftsführerin und Vorständin Umweltstiftung Greenpeace	